

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0002-III/4a/2011

XXIV. GP.-NR
7259 /AB
- 8. März 2011

zu 7363/J

Wien, 2. März 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7363/J-NR/2011 betreffend Kosten für Nebentermine der Reifeprüfung, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg ist zu bemerken, dass die Novellen zum Schulunterrichtsgesetz BGBl. I Nr. 112/2009 und BGBl. I Nr. 52/2010 Schulversuche zur neuen, hinsichtlich der allgemein bildenden höheren Schulen mit dem Haupttermin 2013/14 wirksam werdenden, standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung ermöglichen. Diese Schulversuche sind notwendig, um nicht nur den organisatorischen Ablauf zu erproben, sondern auch wertvolle Rückmeldungen zu erhalten, wie die künftigen Aufgabenstellungen vom Design als auch vom Anspruch her zu gestalten sind.

Diese Schulversuche waren jedoch vorerst an die vor der Novelle BGBl. I Nr. 52/2010 liegenden Termine gebunden. Erst mit der Novelle BGBl. I Nr. 52/2010 wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es in vier Jahren nur mehr einen gesamtösterreichischen Haupttermin, einen gesamtösterreichischen 1. Nebentermin und einen gesamtösterreichischen 2. Nebentermin geben wird. Vor allem der 2. Nebentermin stellt eine besondere Herausforderung dar, zumal die Semesterferien gestaffelt sind und auf die Berufstätigen-Formen („Abendgymnasien“) bei der Termingestaltung Rücksicht genommen werden muss.

Insofern angestellte Überlegungen haben ergeben, dass für die Termingestaltung des 2. Nebentermins ein Stattfinden „innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien“ (§ 36 Abs. 2 Z 3 lit. b) vorgesehen wurde. Diese Termingestaltung wurde schon für die Übergangszeit anwendbar gemacht (vgl. § 82b).

Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die die Reifeprüfung im 1. Nebentermin nicht bestanden oder die Reifeprüfung im 1. Nebentermin fortgesetzt, aber nicht abgeschlossen haben, müssen sich zum 2. Nebentermin anmelden. Dieser 2. Nebentermin wurde den Landeslehrerinnen und -lehrern aufgrund der langen, notwendigen Vorlaufzeiten und der derzeitigen Ferienordnung mit dem BIFIE, das die Aufgabenstellungen entwickelt, bereits vor Kundmachung der Novelle BGBl. I Nr. 52/2010 kommuniziert.

Zu Fragen 1 und 4:

Für die Wiederholung der schriftlichen Reifeprüfung im 2. Nebentermin wurden von den Landes-schulräten drei unterschiedliche Termine per Verordnung festgelegt:

	Termin 1		Termin 2		Termin 3			
	18./19.01.2011		09./10.02.2011		16./17.02.2011			
	Schulen	Kandi- datinnen/ Kandi- daten	Schulen	Kandi- datinnen/ Kandi- daten	Schulen	Kandi- datinnen/ Kandi- daten	Gesamt Schulen	Gesamt Kandi- datinnen/ Kandi- daten
NÖ	9	18					9	18
STMK			12	27			12	27
SZBG			4	6			4	6
BGLD			2	4			2	4
KTN			5	6			5	6
OÖ			7	12			7	12
T			4	7			4	7
VLBG			6	11			6	11
W					26	71	26	71
Gesamt	9	18	40	73	26	71	75	162

Zu Fragen 2 und 3:

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung der Aufgabenstellungen und der Durchführung der Termine Jänner/Februar 2011 belaufen sich insgesamt auf 412.800 EUR. Die Verteilung der Kosten auf die drei Termine stellt sich wie folgt dar:

Termin 1	123.840 EUR
Termin 2	165.120 EUR
Termin 3	123.840 EUR

Die Aufstellung umfasst die Kosten für

- Entwicklung (Itemwriter + wissenschaftliches Team + anteiliger Personal- und Sachaufwand) von 40 Booklets à 4 Tasks für die rezeptiven Fertigkeiten in
 - Englisch: Hören, Lesen, Sprache im Kontext
 - Französisch: Hören, Lesen
 - Italienisch: Hören, Lesen
 - Spanisch: Hören, Lesen
- Layout und Tontechnik
- Kosten des Downloadsystems

Rückschlüsse auf allfällige Gesamtkosten der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung lassen sich aus den dargestellten Kosten nicht ziehen, da man sich nach wie vor in einer Pilotphase befindet, in der in den Lebenden Fremdsprachen noch nicht alle Teilfertigkeiten zentral überprüft werden.

Zu Frage 5:

In Zukunft werden die 2. Nebentermine – wie gesetzlich festgelegt – im Zeitraum „innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien“ (§ 36 Abs. 2 Z 3 lit. b bzw. § 82b) stattfinden. Der 2. Nebentermin des Haupttermins des Schuljahres 2010/11 wurde im Einvernehmen mit der

Schulaufsicht im Rahmen der Dienstbesprechung in Krems vom 10.-12. November 2010 für die Woche vom 16.-20. Jänner 2012 fixiert. Bei der Konkretisierung der Termine für die einzelnen Gegenstände erfolgt eine Absprache mit dem BIFIE.

Zu Frage 6:

Bei der Dienstbesprechung mit den Landesschulinspektorinnen und -inspektoren vom 10.-12. November 2010 in Krems wurde der 2. Nebentermin des Haupttermins des Schuljahres 2009/10 aufgrund der neu entstandenen gesetzlichen Situation thematisiert und um eine Vereinheitlichung gerungen. Allerdings hatten manche Landesschulräte aus zeitlichen Gepflogenheiten bereits per Verordnung (Kollegiumsbeschluss) den Termin festgesetzt und diesen den Schulen im jeweiligen Wirkungsbereich bekannt gegeben.

Um in Zukunft einheitlich vorzugehen und die neue Reifeprüfung, die künftig an einem Termin in ganz Österreich stattfinden wird, zu antizipieren, was für die Erprobung der Logistik unabdingbar ist, einigte sich die Konferenz der Landesschulinspektorinnen und -inspektoren auf Betreiben der Projektleitung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf nachstehend genannte Zeitpunkte:

2. Nebentermin 2012 (Haupttermin SJ 2010/11)	
alle Bundesländer	16.-20. Jänner 2012

Haupttermin SJ 2011/2012	für alle Bundesländer
Englisch	Montag, 7. Mai 2012
Französisch	Dienstag, 8. Mai 2012
Mathematik	Mittwoch, 9. Mai 2012
Italienisch	Donnerstag, 10. Mai 2012
Spanisch	Freitag, 11. Mai 2012
1. Nebentermin 2012 (Haupttermin SJ 2011/12)	17.-22. September 2012
2. Nebentermin 2013 (Haupttermin SJ 2011/12)	14.-18. Jänner 2013

Jedenfalls ist mit der Einigung der Landesschulinspektorinnen und -inspektoren gewährleistet, dass - noch im Schulversuchsstadium - bereits mit dem Haupttermin des Schuljahres 2011/12 für die allgemein bildenden höheren Schulen ein einheitlicher Prüfungstermin im gesamten Bundesgebiet Anwendung finden wird.

Zu Frage 7:

Lediglich der 1. Nebentermin des Haupttermins des Schuljahres 2010/11 wird noch zwei unterschiedliche Zeitfenster aufweisen, danach wird es nur mehr einen Termin geben.

Die Bundesministerin:

